

Studienordnung
für das Didaktische Grundlagenstudium Deutsch
für das Studium des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen
sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule
an der Universität Duisburg-Essen

Vom 30. April 2013

(Verköndungsblatt Jg. 11, 2013 S. 545 / Nr. 62)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Modulbereiche
- § 3 Umfang des Studiums
- § 4 Anmeldung zur Prüfung
- § 5 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulverzeichnis

Die Einführung des Didaktischen Grundlagenstudiums setzt insofern die bildungspolitische Zielsetzung der Förderung von Sprache und Sprachkompetenz in allen Fächern um und stellt kein germanistisches Fachstudium dar. Das Didaktische Grundlagenstudium soll sich an den folgenden Grundqualifikationen orientieren:

- Sprachlich-kommunikative Erwerbs- und Lernprozesse (mündliche wie schriftliche, rezeptive wie produktive, muttersprachliche wie zweitsprachliche) konzeptualisieren, strukturieren, analysieren, diagnostizieren und fördern können.
- Sprachlich-kommunikative Lehr-/Lern-Kontexte gestalten, analysieren, in verschiedenen Medien nutzen und reflektieren können.
- Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Stellungnahmen und Beurteilungen in unterschiedlichen Diskursen mündlich und schriftlich (u.a. Gutachten, Fachgespräche) einbringen können.

§ 1
Ziele des Studiums

Das Didaktische Grundlagenstudium Deutsch vermittelt grundlegende Qualifikationen zum professionellen Umgang mit Sprache in allen Fächern der Haupt- und Realschule sowie der entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule. Lehr- / Lernprozesse aller Unterrichtsfächer sind sprachlich fundiert. In diesem Sinn soll das Didaktische Grundlagenstudium die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen zur Initiierung, Begleitung, Beurteilung und Förderung von Lernprozessen vermitteln. Dazu gehören Fähigkeiten der Beobachtung, Analyse und Förderung von sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozessen sowie Wissen über Formen, Funktionen und Wirkungen von Sprache. Das Didaktische Grundlagenstudium muss entsprechend sicherstellen, dass Lehrerinnen und Lehrer die Fachsprache und die Unterrichtsdiskurse ihres Fachs reflektieren und mit den Lernprozessen ihrer Schülerinnen und Schüler in Verbindung bringen können.

§ 2
Modulbereiche

Um die analytischen, diagnostischen und fördernden Kompetenzen im Umgang mit Sprache und Medien beim Lernen und Lehren zu erwerben, sind folgende Module zu studieren:

- A) Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen (6 SWS)
- B) Sprachliche Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen (8 SWS)
- C) Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit (6 SWS)

**§ 3
Umfang des Studiums**

Das Didaktische Grundlagenstudium Deutsch umfasst insgesamt 20 SWS. Davon entfallen jeweils 6 SWS auf die Module A und C, die im Grundstudium zu absolvieren sind. Das Modul B ist im Hauptstudium zu belegen und umfasst 8 SWS. Die Module umfassen Pflichtbereiche (A1, B1, B4 und C1) und Wahlpflichtbereiche (A2, A3, C2, C3, B2, B3).

**§ 4
Anmeldung zur Prüfung**

Zur Anmeldung zur Prüfung sind Modulabschlussbescheinigungen in allen drei Modulen und ein Leistungsnachweis vorzulegen. Die Modulabschlussbescheinigung setzt die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulteilern voraus. Die für die erfolgreiche Teilnahme zu erbringenden Leistungen werden zu Beginn der Veranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten bekannt gegeben. Der für die Anmeldung zur Prüfung erforderliche Leistungsnachweis kann in den Veranstaltungen B2 und B3 durch eine schriftliche Hausarbeit oder ein Referat mit Ausarbeitung erworben werden.

Das Staatsexamen umfasst einen Prüfungsteil „Didaktisches Grundlagenstudium“, der durch eine Klausur abgeleistet wird. Diese Klausur muss zum Modul B angefertigt werden.

**§ 5
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am 01.10.2006 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 12.07.2006.

Duisburg und Essen, den 30. April 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anhang 1

Studienverlaufsplan

| Semester | Modulverlaufsplan | | |
|----------|-------------------|------|------|
| 7 | | | |
| 6 | | | |
| 5 | B4 | (B3) | |
| 4 | B1 | B2 | (B3) |
| 3 | A2 | A3 | C3 |
| 2 | A1 | C1 | C2 |
| 1 | | | |

Anhang 2

Modulverzeichnis

Stellenwert im Studienverlauf

Zentrales Thema des Didaktischen Grundlagenstudiums Deutsch ist die Lese-, Schreib- und Verstehensfähigkeit, wie sie im Anfangsunterricht der Grundschule aufgebaut und systematisch bis zur Klasse 10 weiterentwickelt wird. Zu den zu vermittelnden Kompetenzen gehören die Fähigkeiten der Beobachtung, Analyse und Förderung von sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozessen sowie Wissen über Formen, Funktionen und Wirkungen von Sprache. Das Konzept des didaktischen Grundlagenstudiums Deutsch orientiert sich darüber hinaus an der Zielsetzung, Sprache und Sprachkompetenz in allen Fächern zu fördern. Lehrerinnen und Lehrer sollen die jeweilige Fachsprache und die unterrichtliche Kommunikation in ihren Fächern reflektieren und darauf bezogene Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler anleiten können. Das didaktische Grundlagenstudium Deutsch bezieht sich wesentlich auf grundlegende Themen der germanistischen Bezugswissenschaften in ihren professionsspezifischen Anwendungsbereichen:

- A) Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen,
- B) Sprachliche Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen,
- C) Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit.

Modul A: Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen (6 SWS)

Thema des Moduls ist die Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen in allen Fächern. Das Modul vermittelt sprach-, schrift-, text- und medientheoretisches Grundlagenwissen. Die Rolle der (Fach-)Sprache in den Lehr-Lern-Interaktionen bildet dabei den besonderen Schwerpunkt. Das Studium des Moduls soll dazu befähigen, die sprachlichen Dimensionen, Prozesse und Strukturen des fachlichen Lehrens und Lernens beschreiben, beurteilen und beeinflussen zu können. Das setzt ein theoretisch fundiertes Verständnis des Zusammenhangs von Denken, Sprechen und Handeln voraus, wobei die Besonderheiten von mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch zu berücksichtigen sind.

Hierbei lernen die Studierenden,

- die Rolle von Sprache und Medien bei der Aneignung fachlichen Wissens in unterschiedlichen Zusammenhängen zu berücksichtigen,
- die sprachliche Interaktion als zentrales Element von Unterricht zu analysieren, zu reflektieren und zu berücksichtigen,
- das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit für die verschiedenen fachlichen Lern- und Kommunikationsprozesse (auch bei mehrsprachigen Schüler/innen) einzuschätzen,
- die besonderen Bedingungen fachsprachlicher und virtueller Kommunikation für Lehr- und Lernprozesse zu erkennen, zu analysieren und zu berücksichtigen,
- die besonderen individuellen und institutionellen Bedingungen mehrsprachiger Lern- und Kommunikationsprozesse zu erkennen, zu analysieren und zu berücksichtigen.

Aufbau des Moduls

| | |
|--|--|
| A1: Sprache und Unterricht | Pflichtveranstaltung / Vorlesung (2 SWS) |
| A2: Fachsprachen | Wahlpflicht / Proseminar (2 SWS) |
| A3: Ausgewählte Aspekte der Sprach- und Lesesozialisation in der Sekundarstufe I und dem Übergang zur Sekundarstufe II | Wahlpflicht / Proseminar (2 SWS) |

Das Modul beginnt mit A1: Sprache und Unterricht.

Prüfungsformen

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Diese werden von den Veranstaltungsleitern festgelegt. Die oder der zuständige Modulbeauftragte des Instituts für Germanistik stellt die Modulabschlussbescheinigung aus.

Modul B: Sprachliche Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen (8 SWS)

Aus der Neuorientierung (fach-)didaktischer Konzepte vom Lehren auf das Lernen folgt die Notwendigkeit, die Mechanismen sprachlichen Lernens auf verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen zu kennen, um Lernkontexte und unterrichtliche Unterstützungs- und Beurteilungsverfahren diesen entsprechend zu gestalten. Das Modul vermittelt Einsichten in die Abfolgen und Aneignungsformen mündlicher und schriftlicher muttersprachlicher und zweitsprachlicher Spracherwerbsprozesse. Studierende werden dadurch befähigt, sprachliche Lern- und Entwicklungsprozesse anzubahnen, zu fördern und zu beurteilen. Hierbei lernen die Studierenden,

- Prozesse des Sprechens und Verstehens, des elementaren Schriftspracherwerbs sowie des Lesens und Verstehens von Texten in ihren Teilkomponenten zu diagnostizieren, durch Fordern und Fördern bei der weiteren Aneignung zu unterstützen sowie angemessen zu beurteilen,
- entsprechende Erwerbsprozesse in der Zweitsprache bei nicht primär deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern in ihren Teilkomponenten zu diagnostizieren, durch Fordern und Fördern bei der Aneignung zu unterstützen sowie zu beurteilen.

Aufbau des Moduls

| | |
|--|---|
| B1: Spracherwerbsprozesse in Erst- und Zweitsprache | Pflichtveranstaltung / Vorlesung (2 SWS) |
| B2: Erstlesen und Erstschreiben | Wahlpflichtveranstaltung / Hauptseminar (2 SWS) |
| B3: Didaktische und methodische Verfahren der Sprachförderung im Fachunterricht der Sek. I | Wahlpflichtveranstaltung / Hauptseminar (2 SWS) |
| B4: Examenskolloquium / HRGe | Pflichtveranstaltung / Oberseminar (2 SWS) |

Das Modul beginnt mit dem Grundkurs B1.

Prüfungsformen

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Diese werden von den Veranstaltungsleitern festgelegt. Der Leistungsnachweis kann in B2 und B3 erworben werden. Die oder der zuständige Modulbeauftragte des Instituts für Germanistik stellt die Modulabschlussbescheinigung aus.

Modul C: Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit (6 SWS)

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verlangt die Aneignung umfassender sprachlich-kommunikativer Kompetenzen. Das Modul vermittelt in dieser Hinsicht unter anderem durch Erkundungen und praktische Übungen elementare Kenntnisse und Fähigkeiten professionsbezogener sprachlicher Kommunikation in den Kernbereichen des Unterrichts, des Erziehens und Beratens. Dazu gehören vor allem die schulstufenspezifischen diskursiven und literalen Kompetenzen. Hierbei lernen die Studierenden,

- Situationen und Formen sprachlicher Kommunikation in den Kernbereichen professionellen Lehrerhandelns begrifflich zu unterscheiden, pragmatisch zu reflektieren und methodisch zu erproben,
- Verfahren insbesondere der Beratung und der Diagnose sowie Förderkonzepte von Fall zu Fall einzusetzen,
- die Bedeutung der wachsenden Interkulturalität und Mehrsprachigkeit für Lehrerhandeln zu erkennen.

Aufbau des Moduls

| | |
|--|--|
| C1: Formen und Bedingungen schulischer Kommunikation | Pflichtveranstaltung /Vorlesung (2 SWS) |
| C2: Praktische Übungen zur mündlichen, schriftlichen und interkulturellen Kommunikation | Wahlpflichtveranstaltung / Übung (2 SWS) |
| C3: Schulische und unterrichtliche Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien im interkulturellen Kontext | Wahlpflichtveranstaltung / Übung (2 SWS) |

Das Modul beginnt mit dem Grundkurs C1.

Prüfungsformen

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Diese werden von den Veranstaltungsleitern festgelegt. Die oder der zuständige Modulbeauftragte des Instituts für Germanistik stellt die Modulabschlussbescheinigung aus.